

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taillone nur halbwegs ordentliche Harmoniemusiken zu bekommen, da an tüchtigen Prim- und Secund-Trompetern fortwährend Mangel war und die bes- sern Kräfte überall zu den in ziemlicher Anzahl vorhandenen Feldmusiken herangezogen wurden. Es erscheint daher jedenfalls als eine zweckmäßige Neu- erung, daß die unharmonischen Harmoniemusiken durch sog. Fanfaren ersetzt werden, wobei sämtliche Trompeter dasselbe Instrument (Signalhorn in Es ohne Ventil) erhalten. Wir fassen wenigstens die bezügliche Vorschrift so auf, daß die 3 Trompeter per Kompagnie, also 12 per Infanteriebataillon, nur mit Signalhörnern ausgerüstet werden (an eine Harmoniemusik von 12 Trompetern nach frü- herem Muster wird wohl Niemand im Ernst den- ken). Wir sind überzeugt, daß die neuen Horni- sten, wenn auch nicht gerade eine sehr melodische, doch gewiß eine kriegerische, lebhafte Musik, vielleicht theilweise in Verbindung mit den Tambouren machen werden, nach welcher es sich gut marschiren lassen wird. Neben dies ist als Vortheil zu erwähnen, die erleichterte Abgabe der Signale, die bessere Verständlichkeit derselben, die Möglichkeit, selbst bei Kälte das Instrument zu gebrauchen, vieler ande- ren Vorzüge gar nicht zu gedenken.

Fragen wir nun: Soll durch die Einführung dieser Bataillons-Fanfaren jede Harmoniemusik aus der Armee verschwinden? Sollen die theilweise ausgezeichneten Feldmusiken von Bern, Basel, Genf, St. Gallen u. s. w. aufgelöst werden? Sollen wir nur noch das rein Praktische pflegen und alle Poësie über Bord werfen? So antworten wir ent- schieden: Nein, machen wir auch hierin wieder ei- nen Fortschritt und keinen Rückschritt!

Dass die sämtlichen gegenwärtig bestehenden Feldmusiken beibehalten werden sollen, davon kann keine Rede sein, allein erinnern wir uns an das Sprichwort: Prüset Alles, das Beste behaltet!

Wir sind der Ansicht, daß wir, wenn pro Regi- ment ein Musikorps von 40 — 50 Mann voraus- gesehen würde, ganz tüchtige Regimentsmusiken zu stellen im Stande wären.*)

Die Regimentsmusiken dürften sich, bei dem ver- fügbaren Material, bei einiger Ausbildung, gewiß überall hören lassen, selbst an eidgenössischen Schützen- festen, wo bisher immer ausländische Kapellen figu- rirten; wir sind auch überzeugt, daß sich immer genug geeignetes Material zu diesen Musikorps

*) Die Redaktion ist nicht so musikalisch und glaubt nicht, daß es zweckmäßig wäre, jedem Regiment eine besondere Musik zu geben. Dieses würde vom freibaren Stand zu viele Kräfte absorbiren. Allerdings könnte man die Musik bewaffnen und unter Umständen als Bedeckung der „Regimentsfahne“ verwenden. Dagegen dürften sich jedoch mehrfache Bedenken erheben. Immerhin hat die Musik einen belebenden Einfluss, gehört zu der Poësie des Soldatenlebens, und aus diesem Grunde dürfte der Gedanke der Musiken, wenn auch in beschlebenerem Maße nicht ganz zu verwerfen sein. Dagegen würde die Einführung der Musiken eine Änderung in der neuen Militärorganisation be- dingen und es dürfte doch zweckmäßig sein, diese erst durchzu- führen, bevor man an Abänderungen, die vielleicht mehrfach wünschenswerth sind, denkt.

D. R.

finden lassen wird; erstens liegt schon in den bestehenden Feldmusiken ein tüchtiger Kern und dann werden diejenigen Leute, welche früher ihr Glück als Jägertrompeter versuchten, wenn sie wirklich mu- sikalisch sind und etwas gelernt haben, von nun an auch den Regimentsmusiken zuströmen; denn der Signaltrumpeter beim Bataillon braucht nicht sehr musikalisch zu sein, dieses Instrument lernt jeder, der eine kräftige Lunge und gute Zähne hat, in wenigen Tagen, und dazu werden sich ganz leicht Leute kommandiren lassen, wenn sich nicht genug Frei- willige finden. Vom Standpunkte der Aufbringung des Materials und tüchtigen Materials aus wür- den also die projektierten Musikorps vollständig le- bensfähig sein.

Eine andere Frage ist, wie die finanziellen Mit- tel zur Besoldung tüchtiger Kapellmeister, Anschaf- fung von Instrumenten und Musikalien beschafft werden sollen. Damit haben wir uns allerdings vorderhand nicht beschäftigt; es ist uns nur darum zu thun, die Sache überhaupt anzuregen, doch glau- ben wir, daß dieser Punkt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bietet würde.

Sollte man finden, daß wir für die circa 30 zu schaffenden Regimentsmusiken nicht genügendes Ma- terial aufbringen könnten, was wir bezweifeln, oder daß die finanziellen Mittel unerschwinglich sein würden, so wollen wir uns, wenn auch ungern, mit einer Brigademusik von mindestens 50 Mann begnügen, dieses immer noch lieber, als jede Harmo- niemusik aus der Armee getilgt zu sehen.

Hoffen wir, daß das wenigstens leicht zu errei- chen sein wird, und erhalten wir dem schweizerischen Soldaten, dessen in Zukunft ein sehr anstrengender Dienst wartet, wenigstens den edlen, wohlthuenden und belebenden Einfluss schöner Musik, der sich ja im Frieden, besonders aber im Kriege so mächtig geltend macht!

R.

Grundriss der Waffenlehre, entworfen von C. Th. von Sauer, Oberstlieutenant im zweiten königl. bayerischen Artillerieregiment. I. Abthei- lung mit 10 Tafeln. München, Literarisches- artistische Ausstalt (Th. Niedel), 1873.

Von der allgemein bekannten ausgezeichneten Waffenlehre des Oberstlieutenants von Sauer er- scheint eine neue, gründlich durchgearbeitete Auflage, die wir freudig begrüßen.

Der zu behandelnde Gegenstand ist gut einge- theilt und der Herr Verfasser bemüht sich, daß um- fangreiche Material klar und übersichtlich darzu- legen.

Die äußere Ausstattung des Buches entspricht dem gediegenen Inhalt. Den graphischen Dar- stellungen ist eine besondere Sorgfalt zugewendet und auf's Strengste daran festgehalten, die genaue Richtigkeit der Zeichnungen bis zur erreichbaren Grenze zu steigern. Alle Abbildungen wurden ausschließlich nach vorhandenen Modellen angefertigt.

Die Maße sind nach metrischem System (Di- stanzen überdies in Schritten) angegeben. Den

deutschen Benennungen folgt eingeklammert immer die französische Bezeichnung.

In der vorliegenden I. Abtheilung finden wir nebst der Einleitung, welche Begriffe, Eintheilung der Waffen und der Waffenlehre behandelt, folgende Abschnitte: I. Technologie der Kriegswaffen (Materialien aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche, ihre Beschaffenheit, Gewinnung, Zubereitung und Eigenschaften). II. Die Nahwaffen (Stoß-, Hau-, und Hau- und Stoßwaffen (armes d'estoc et de taille). III. Allgemeine Theorie der Feuerwaffen. A. Schleudernde Kraft (Fabrikation des Schießpulvers, Untersuchung desselben, Geschwindigkeitsproben und dazu dienliche Apparate, Aufbewahrung, Verbrennung und Verbrennungsprodukte, Pulversorten, Surrogate des Schießpulvers, Bündmittel); B. das Geschöß; C. die Feuerwaffe (Material des Rohres, allgemeine Einrichtung und Benennung der Feueröhre, Länge und Schwereverhältnisse &c.); D. Thätigkeit der Feuerwaffe (Flugbahn, Aufschlag und Auslauf des Geschosses, Schießen und Werfen, Flugbahnkonstruktion mittelst Fallhöhen, Berechnungen, Zielen und Richten unter verschiedenen Verhältnissen, Fehler, Abweichung der Geschosse (Rotation und Derivation), Streuung und Wahrscheinlichkeit des Treffens). Die gezogenen Feuerwaffen und deren Einrichtung (das gezogene Rohr, das Langgeschöß). IV. Die Handfeuerwaffen (Lauf, Schaft, Schloß, Munition, Infanteriefeuerwaffen). Dem Text ist eine Erklärung der Tafeln beigefügt.

Das Werk wird drei Abtheilungen umfassen. In den folgenden werden die Handfeuerwaffen und die Artillerie eingehend behandelt werden u. s. w.

Das ausgezeichnete Lehrbuch ist besonders Offizieren aller Waffen, die einige technische Kenntnisse besitzen, bestens anzusehnen. Es dürfte in der deutschen Literatur schwer sein, ihm ein gleich zweckmäßiges an die Seite zu stellen.

Lehrbuch der Taktik nach der für die königl. preußischen Kriegsschulen vorgeschriebenen genetischen Skizze, zugleich sechste Auflage der Taktik von Perizonius, ausgearbeitet von Meckel, Hauptmann des 4. thüringischen Infanterieregiments. Erster Theil: Einleitung und formelle Taktik mit Holzschnitten im Text. Berlin, 1874, E. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 4. 50.

Das Lehrbuch von Perizonius ist unserer Armee wohl bekannt, die vorliegende neue Auflage hat jedoch das Verdienst, daß sie den Verhältnissen der Gegenwart weit mehr Rechnung trägt, als dieses bei der letzten der Fall war. Eine Anzahl Figuren, die dem Text beigedruckt sind, erleichtern das Verständniß der taktischen Formen, die in Preußen gebräuchlich sind. Der Abschnitt, welcher das Infanteriegeschäft behandelt, ist von besonderem Interesse. Das Buch dürfte zu den besten Lehrbüchern über formelle Taktik gehören.

Wer die in Preußen gebräuchlichen Formationen und Evolutionen kennen lernen will, dem wird das Buch alle gewünschten Aufschlüsse ertheilen.

Atlas zum Lehrbuch der Taktik. (Sechste Auflage der Taktik von Perizonius.) Von Meckel, Hauptmann des 4. thüringischen Infanterieregiments. Erster Theil: Formelle Taktik. Berlin, 1874. E. S. Mittler und Sohn. Fr. 5.

Dieser Atlas gehört zu der vorbesprochenen Schrift und enthält auf 51 lithographirten Tafeln die Zeichnungen der in Preußen üblichen taktischen Formen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

Das moderne Kriegsrecht der civilisierten Staaten. Von Dr. J. C. Bluntschli. Zweite Auflage. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, 1874.

Ueber das Kriegsrecht zwischen Staaten bestehen (wenige Punkte ausgenommen) keine festen Abmachungen; gleichwohl gibt es gewisse Gebräuche, die zu verleben als schändlich gilt. Die Furcht vor Repressalien und vor Veranlassung zu einer ins Unmenschliche ausartenden Kriegsführung halten die Kriegsgebräuche aufrecht. Immerhin ist der Sieger geneigt, sich Ausschreitungen zu erlauben, wovon wir in den Kriegen Napoleons I. und der Preußen, besonders 1870/71, viele Beispiele finden.

Auf welcher Basis der berühmte deutsche Rechtsgelehrte das moderne Kriegsrecht aufgerichtet wissen möchte, wird in dem vorliegenden Büchlein dargelegt. Es ist dieses daher kein Codex des Kriegsrechts, sondern eine Studie, in der Vieles enthalten ist, was keinem Offizier unbekannt sein sollte. Der Herr Verfasser hält den speziell preußischen Standpunkt fest. Mit vielen seiner Sätze möchten wir uns nicht einverstanden erklären. So ist z. B. der §. 65 so diplomatisch gehalten, daß es ziemlich frei stünde, Freikorps und Landsturm nach Zweckmäßigkeitssichten zu behandeln. §. 66 geht noch weiter und gestaltet, alle Personen, die auf eigene Faust Streifzüge machen &c., ihren Beruf als Kriegsleute verbergen, als Räuber zu behandeln. — Böller, die durch ihre Verhältnisse genötigt sind, ihre Selbstständigkeit nicht bloss mit der geordneten Armee, sondern mit allen Kräften des Landes zu verteidigen, werden sich schwerlich mit diesem Standpunkt befrieden können.

Der Fähndrich als Topograph. Lehrbuch für den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und im Aufnehmen. Von Viebrach, Hauptmann im 4. ostpreußischen Grenadierregiment. Mit Holzschnitten im Text und 19 Tafeln. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Schrift soll ein Lehrbuch zur Vorbereitung zum Exercierexamen abgeben. Sie ist nach der genetischen Skizze für Terrainlehre verfaßt. — Der Gedanke, welcher den Herrn Verfasser leitete, war, nur das Nothwendige aufzunehmen, alles übrige wegzulassen. Die Maße sind in metrischem System. Der Terrainbenützung widmet der Herr Verfasser besondere Aufmerksamkeit. Die Darstellung ist einfach und klar.

Die theoretische Ausbildung des Kavallerie-Unteroffiziers in der Kenntniß des Terrains und dem Felddienst. Mit 40 Figuren und einem Plan. Von Hans v. Weyhern, Major im magdeburgischen Husarenregiment Nr. 10. Leipzig 1874. Buchhandlung für Militärwissenschaften (Fr. Luehrdt).

Die 108 Seiten starke Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, die erste ist der Terrainkenntniß, dem Kartenlesen und Rekognosciren, die zweite dem Felddienst und den besondern Unternehmungen, die im Krieg der Kavallerie übertragen werden können, gewidmet.

Die Wichtigkeit der behandelten Gegenstände läßt sich nicht verkennen. Die wichtigsten Dienste, welche die Kavallerie (und speziell die unsrige) der Armee leisten kann, besteht nicht mehr in sog. glänzenden Altketten, die heutigen Tages mit der Vernichtung der Regimenter endigen, sondern in Auskundschaffung des Feindes, im Sicherheitsdienst und Unternehmungen des kleinen Krieges. — Damit der Unteroffizier der Kavallerie bei den gesteigerten Anforderungen seiner Aufgabe genügen könne, wird man der theoretischen Ausbildung desselben ungleich mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als bisher. Ein Büchlein, welches die wichtigsten Kenntnisse in dem Umfange behandelt, wie sie für einen Unteroffizier notwendig sind, hilft einem Bedürfnisse ab.

Der Herr Verfasser hat zwar bei Behandlung des Gegenstandes die Verhältnisse und Vorschriften der deutschen Kavallerie im Auge, doch ist in dem Büchlein auch sehr vieles enthalten, welches für unsere Unteroffiziere ebenso zu wissen notwendig ist, wie für die des deutschen Heeres.

Die Schreibart ist einfach und leicht verständlich.

Waffenlehre für Offiziere von Otto Maresch, I. L. Oberleut. Zweiter und dritter Abschnitt mit zusammen 6 Tafeln. Wien, 1872 — 1874. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Der zweite Abschnitt dieser auf Grund fleißiger Studien veröffentlichten Arbeit behandelt die Geschosse und Geschoszünder, der dritte die Rohre und Gestelle der Feuerwaffen.

Geschosse und Zünder werden mit Gründlichkeit behandelt und die Schrift liefert ein recht übersichtliches Bild der verschiedenen Zünderkonstruktionen.

Im dritten Abschnitt sind die Angaben über Material der Geschüzkrohre und die gebräuchlichsten Gußmethoden von besonderem Interesse. Allerdings scheint der Herr Verfasser die Vortheile der Rückladung bei dem Geschütz nicht in gehörigem Maße zu würdigen. Doch ohne Pressionsgeschosse, die allein bei Rückladung anwendbar sind, geht beim Schuß immer ein Theil der Pulvergase verloren, die Folge geringere Präzision und schwierige Correctur bei Beurtheilung der Distanz.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Die Kommandes der VIII. Artilleriebrigaden werden folgendermaßen bestellt:

- I. Brigade Herr Oberstleutnant Dapples in Lausanne.
- II. " " " de Saussure in Genf, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst.
- III. " " Major Kuhn in Biel, mit Beförderung zum Oberstleutnant.
- IV. " " Oberst Hornar in Rapperswyl.
- V. " " Oberst von Greuzer in Lenzburg.
- VI. " " Oberst Hertenstein in Zürich.
- VII. " " Oberstleutnant Gaudy in Rapperswyl mit Beförderung zum Oberst.
- VIII. " " Oberstleutnant Falkner in Basel.

— Der Bundesrat zeigt den Kantonsregierungen an, daß er der nächsten Sessession der Bundesversammlung einen Gesetzwurf über die Militärpolizei- und Zollsteuer unterbreiten werde, diese Steuer aber für dieses Jahr noch nach den bestehenden kantonalen Vorschriften zu erheben sei.

Verchiedenes.

— (Das Feuergefecht.) Major von Marsch, Redator der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, spricht sich über diesen Gegenstand in Nr. 36 des letzten Jahrganges u. a. folgendermaßen aus:

Heute stehen uns keine langen sichtbaren Linien mehr gegenüber, keine Massen sind vorhanden, die wir mürbe machen können. In der Absicht, dem Gegner auf den Leib zu rücken, geht man mit mehr oder weniger Vorsicht gegen die Verhältnisse vor, welche man vom Gegner besiegt glaubt. Plötzlich hört man Infanterie-Geschosse um sich her pfeifen, sieht Granaten einschlagen; es treten Verluste ein, ohne daß man irgend etwas vom Gegner sieht. Nur in weiter Ferne vernehmen Rauchwölkchen, welche vom Erdboden aufsteigen, die Ausgangspunkte des Infanterie- und Artilleriefeuers; man ist 1500—2000 Schritte oder noch weiter von derselben entfernt. Wie soll man es nun möglich machen, einen Gegner von diesen Entfernungen aus zu erschüttern, den man gar nicht sieht? Soll man ins Blaue hinein auch feuern? Was erreicht man hierdurch? Gewiß nichts! Da heißt es also, unter Benutzung des Terrains und in geeigneten Formen sich bis auf eine solche Entfernung heranmanövren, daß man mit einiger Treffsicherheit gezielte Schüsse abgeben kann. So wird man, ohne wesentlich von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht zu haben, auf 4 — 600 Schritte an den Gegner herankommen. Nunmehr könnte man gezielte Schüsse abgeben! Aber welche Zielle bieten sich, wird man viel vom Gegner zu sehen bekommen? Wenig, einen kleinen Theil des Kopfes, Gewehrläufe, oder gar nichts! Wird man auf diesen Entfernungen den Feind erschüttern, wenn man die Nämme, in welchen man den Gegner weiß, auf den zu zielen aber kaum möglich, mit Blei überschüttet? Erwäge man, daß der Gegner hinter Deckungen liegt, hinter welchen ihn bei der rasanten Flugbahn unserer Infanteriegewehre die Geschosse nicht erreichen können. Werden seine Reserven, theils durch Entfernung, theils durch Formation, theils durch die Benutzung des Terrains sich nicht unschwer einer nennenswerten Wirkung des Infanteriefeuers entziehen können? — So liegt man also, in Schwärmen, gedeckt gegenüber; sobald sich beim Angreifer oder Vertheidiger eine ungedeckte Bewegung zeigt, wird sofort ein lebhaftes Feuer nach dieser Stelle hin gerichtet! — Wie soll der Angreifer es nun aber möglich machen, den Vertheidiger zu erschüttern? Heranmanövren an die Stellungen des Feindes könnte man sich, hintermanövren in dieselbe wird man sich aber niemals können! Nur der unaufhaltbare Strom der vorwärtsstürmenden Massen wird in die Stellungen des erschütterten Feindes einzubrechen vermögen.

Man bleibt sich also im sichenden Feuergefechte gegenüberliegen und die Infanterie des Angreifers hat kein Mittel, um den Gegner zu erschüttern; es ist ihr nicht möglich, die Stellungen des